

Nr.: BV-180/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.09.2017

Büro des
Oberbürgermeisters
Steiner, Silvia
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug: BV-027/2015

Beschlussvorlage

Nummer BV-180/2017

Betreff :

Abberufung und Entsendung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kommunalservice GmbH
Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	12.10.2017	öffentlich vorberatend
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abberufung von Herrn Nathanael Lipinski und Herrn Ulf Altmann aus dem Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Berufung von Herrn Michael Strache in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Durch Veränderungen bei der Zusammensetzung der Stadtratsfraktionen ist auch die Vergabe der Aufsichtsratsmandate der kommunalen Unternehmen zu überprüfen.

Laut § 7 der Hauptsatzung erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. In der Regel soll die Hälfte der von der Stadt zu entsendenden Mitglieder dem Stadtrat angehören.

Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen zu zuordnen.

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen die Aufsichtsratsmitglieder und benennt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters weitere Aufsichtsratsmitglieder.

Im Gesellschaftsvertrag der KSW ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 12 Mitgliedern besteht. Ein entsprechender Beschluss wurde am 25.03.2015 im Stadtrat gefasst (Beschlussnummer: I/103-8-15).

II. Beschlussgegenstand

Das Stadtratsmitglied Nathanael Lipinski, CDU-Fraktion, hat im Stadtrat am 19.07.2017 erklärt, dass er sich beruflich und privat mehr in Berlin aufhält als in Wittenberg und aus diesem Grund sein Stadtratsmandat zum 31. Juli 2017 niederlegt. Demzufolge hat die CDU-Fraktion des Stadtrates das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung der entsprechenden Aufsichtsratsmandate bis zum Ablauf der Legislaturperiode. Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Michael Strache in den Aufsichtsrat der KSW zu entsenden.

Weiterhin hat das durch den Stadtrat bestätigte Aufsichtsratsmitglied Ulf Altmann mit Wirkung zum 23.04.2017 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Die Nachbenennung erfolgt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, das Aufsichtsratsmandat bleibt vorerst unbesetzt.

Der Stadtratsbeschluss dient der Vorbereitung des Gesellschafterbeschlusses der KSW, der lt. Gesellschaftsvertrag (§ 8) abschließend über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates entscheidet (aktueller Beschluss v. 23.06.2015). Der Oberbürgermeister wird die Gesellschafterversammlung über den gefassten Beschluss informieren.

Die Änderung bzgl. der Besetzung des Aufsichtsrates ist gem. § 106 AktG ggü. dem Handelsregister durch die Geschäftsführung anzuzeigen.

Rechtliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag KSW